



Markt Nennslingen Der erste Bürgermeister

Markt Nennslingen, Schmiedgasse 1, 91790 Nennslingen

Mitgliedsgemeinde der
Verwaltungsgemeinschaft Nennslingen
Schmiedgasse 1
91790 Nennslingen, 28.09.2022
Telefon: 09147/9411-0
Durchwahl: 09147/9411-12
Telefax: 09147/9411-30
E-Mail: bernd.drescher@vg-nennslingen.de
Aktenzeichen: 08/2022 – Dr/Bi
Sachbearbeiter: Herr Bgm. Drescher



Rundschreiben

**Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,**

nachdem die Nennslinger Kirchweih sehr stimmungsvoll und friedlich über die Bühne gegangen ist, stehen im Gemeindegebiet noch zwei weitere Kirchweihen an.

Von Freitag, 07. Oktober bis Montag, 10. Oktober wird im Gasthaus Gloßner in Wengen Kirchweih gefeiert. Die Wirtsfamilie Gloßner lädt dazu herzlich ein. Kirchweihbetrieb ist am Freitag und Samstag ab 16:00 Uhr, Sonntag und Montag ab 10:00 Uhr. Am Samstag und Sonntag spielt ab 19:00 Uhr eine Wirtshausmusik auf.

Der Festgottesdienst zur Kirchweih in Wengen findet am Sonntag, 09. Oktober mit Diakon Hain statt. Auch herzliche Einladung dazu.

Am dritten Oktoberwochenende wird in den katholischen Dörfern traditionell die „Allgemeine Kirchweih“ und damit auch in Biburg Kirchweih gefeiert. Am Donnerstag, 13. Oktober startet das 5-tägige Fest ab 11:30 Uhr mit einer Schlachtschüssel im Gasthaus Eder. Freitagabend sorgt „Zechfrei“ und am Samstagabend „Movie“ für Stimmung. Mittagstisch wird am Sonntag ab 11 Uhr angeboten und am Sonntagnachmittag findet um 15:30 Uhr der Tanz um den Kirchweihbaum statt. Kirchweihhausklang ist dann am Montag, den 17. Oktober.

Besuchen Sie die Kirchweihen in Wengen und Biburg und unterstützen Sie nach den schwierigen Corona-Jahren unsere Wirtsfamilien Gloßner (Wengen) und Eder (Biburg).

Bürgerversammlungen

Die diesjährigen Bürgerversammlungen finden an folgenden Terminen statt:

Donnerstag, 27. Oktober 2022 um 19.30 Uhr im Schützenheim in Gersdorf

Freitag, 28. Oktober 2022 um 19.30 Uhr im Gasthaus Eder in Biburg

Donnerstag, 03. November 2022 um 19.30 Uhr im Gasthaus Gloßner in Wengen

Freitag, 04. November 2022 um 19.30 Uhr im Gasthaus Lehmeier in Nennslingen

Ich lade alle Bürgerinnen und Bürger der Ortsteile, auch im Namen des Marktgemeinderats, zu den jeweiligen Bürgerversammlung herzlich ein.

Nach Art. 18 der Bayerischen Gemeindeordnung (BayGO) können grundsätzlich nur Gemeindegliederinnen und Gemeindeglieder das Wort erhalten. Ausnahmen kann die Versammlung beschließen. Ich weise darauf hin, dass in den Bürgerversammlungen nicht private Einzelfälle, sondern nur Anliegen von allgemeinem öffentlichem Interesse behandelt werden können.

Wassertretbecken Gersdorf

Die erste Saison im frisch sanierten Gersdorfer Wassertretbecken ist mehr oder weniger beendet. Das Wassertretbecken wurde in den Sommermonaten sowohl von vielen Gersdorfern als auch von vielen Besuchern aus den umliegenden Dörfern und auch von vielen (Rad)-Touristen besucht. Von vielen Seiten wurde die Renovierung ausdrücklich gelobt. Ich will dieses Lob auch nochmal an alle Helferinnen und Helfer, die Bauhofmitarbeiter und vor allem an unseren Betreuer Hubert Beckstein weitergeben. Für das nächste Jahr ist noch die Erneuerung der Technikhütte und der Bau einer Umkleidekabine geplant.

Urnengräberfeld im Friedhof in Nennslingen

Wie bereits mehrfach angekündigt, soll im Friedhof in Nennslingen in der südöstlichen Abteilung ein Urnengräberfeld durch den Bauhof angelegt werden. Die Arbeiten dazu werden in den nächsten Tagen beginnen.

Infoabend in der Evangelischen Kirche in Nennslingen

Am Mittwoch, 19. Oktober 2022 findet um 19:30 Uhr in der Evang. Kirche Nennslingen eine Info-Veranstaltung für alle evangelischen Gemeindeglieder statt.

Thema: Wiederbesetzung der gemeinsamen Pfarrstelle Nennslingen-Bergen.
Was bedeutet eine gemeinsame Pfarrei bei selbstständigen Kirchengemeinden?

Die drei Hauptamtlichen (Pfr. Piephans, Pfr. Friedrich und Diakon Hain) wollen mit Ihnen über die Vakanz und die zukünftige Weiterentwicklung der Pfarrei sowie die Möglichkeit eines gemeinsamen Kirchenvorstands, bei maximaler Selbstständigkeit der einzelnen Kirchengemeinden, ins Gespräch kommen.

Ihre Meinung und Ihre Gedanken sind uns wichtig!

Wir freuen uns auf rege Teilnahme der Bevölkerung.

Evang. Pfarramt Jura
Diakon Richard Hain

Einladung zum Grenzumfang in Nennslingen sowie in den Ortsteilen Biburg, Gersdorf und Wengen

Zum diesjährigen Grenzumfang laden die Jagdgenossenschaft Nennslingen und die Feldgeschworenen aus Nennslingen die gesamte Bevölkerung recht herzlich ein. Bitte beachten Sie die Terminänderung auf:

Samstag, 22. Oktober um 12.30 Uhr

Treffpunkt zum Abmarsch ist an der Gaststätte Lehmeier, Marktplatz 14, Nennslingen.

Die Grenzumgänge in den Ortsteilen Biburg, Gersdorf und Wengen stehen terminlich noch nicht fest und werden in den jeweiligen Ortsteilen von den Ortssprechern bzw. Feldgeschworenen kurzfristig bekanntgegeben.

Auch hier ergeht herzliche Einladung zur Teilnahme in den Ortsteilen.

Buchvorstellung „Nennslinger Liederbuch“ & Tanz wie vor 100 Jahren

am 29. Oktober 2022 im Lehmeiersaal

Mit dem nun endlich gedruckten ***Nennslinger Liederbuch*** möchte ich allen Interessierten einen Einblick verschaffen, welche Lieder in und um Nennslingen vor mindestens 70 Jahren gesungen wurden. Seit jeher faszinieren mich die „alten“ Melodien, deswegen lauschte ich den Musikanten bei privaten Anlässen, Kirchweihen oder in geselligen Wirtshausrunden. Irgendwann entstand die Idee, dieses Kulturgut für alle zugänglich zu machen. Das Ergebnis kann nun am **Samstag, den 29. Oktober 2022, ab 19:00 Uhr**, im Lehmeiersaal käuflich erworben werden. Dabei steht nicht der Profit im Vordergrund – die Marktgemeinde Nennslingen veräußert das Liederbuch **zum Selbstkostenpreis von 13,00 €**.

Da ich selber Trompete spiele, ist mir die Tanzmusik aber genauso wichtig. Deshalb habe ich eine „*Alte Nennslinger Bauernkapelle*“ ins Leben gerufen, zu deren Melodien anschließend getanzt werden darf und soll! Bei der Besetzung habe ich mich an alten Fotos orientiert, deswegen werden u. a. eine Geige und ein Kontrabass mit von der Partie sein. Mit diesem Ensemble möchten wir einen musikalischen Eindruck verschaffen, wie es auf Nennslinger Tanzböden vor rund 100 Jahren geklungen haben könnte. Auch Melodieausschnitte aus dem Nennslinger Liederbuch werden zu hören sein. Über den Besuch vieler interessierter Bürgerinnen und Bürger freuen wir uns sehr!

Manuel Weixelbaum und die „Alte Nennslinger Bauernkapelle“

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Bernd Drescher
Erster Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG



Amt für Ländliche Entwicklung
Mittelfranken



Aufruf zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte

Die ILE Rezattal-Jura beabsichtigt für das Jahr 2023 beim Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Ansbach (ALE) unter dem Vorbehalt der Bewilligung und unter Berücksichtigung der nachstehenden Rahmenbedingungen ein Regionalbudget in Höhe von 100.000 EUR zu beantragen.

Der ILE-Zusammenschluss Rezattal-Jura ruft unter diesen Bedingungen daher zur **Einreichung von Förderanfragen** (Projektanträge) für **Kleinprojekte im Rahmen des „Regionalbudgets 2023“** auf.

Dieser Aufruf umfasst ausschließlich **Anfragen auf Förderung von Kleinprojekten**, die unter Berücksichtigung der Finanzierungsrichtlinien Ländliche Entwicklung (FinR-LE) sowie

- der Ziele gleichwertiger Lebensverhältnisse einschließlich der erreichbaren Grundversorgung, attraktiver und lebendiger Ortskerne und der Behebung von Gebäudeleerständen,
- der Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung,
- der Belange des Natur-, Umwelt- und Klimaschutz, Resilienz
- der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme,
- der demografischen Entwicklung sowie
- der Digitalisierung

den Zweck verfolgen, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln.

Kleinprojekte sind Projekte, deren förderfähige Gesamtausgaben netto 20.000 € nicht übersteigen.

Zu beachten ist, dass alle den Zweck der Förderung erfüllenden förderfähigen Nettoausgaben eines Projekts diese Höchstgrenze nicht überschreiten dürfen, um als Kleinprojekt eingestuft zu werden.

Über diesen Aufruf kann pro Projekt nur ein Antrag eingereicht werden.

Grundvoraussetzungen:

Gefördert werden nur Kleinprojekte, mit deren Durchführung noch nicht begonnen wurde. Der Abschluss eines der Ausführung zugrunde liegenden Liefer- und Leistungsvertrages ist dabei grundsätzlich als Beginn zu werten. Bei Vorhaben zur Förderung von wirtschaftlichen Tätigkeiten sind die Bestimmungen De-minimis-Behilfen Gewerbe zu beachten. Projekte in ausgewiesenen Gebieten der Städtebauförderung sind von Hause aus ausgeschlossen.

Fördergegenstand:

- Förderfähig sind beispielsweise Kleinprojekte zur
- Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements,
 - Begleitung von Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene,
 - Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit,
 - Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung,
 - Umsetzung von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen,
 - Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung.

Das Kleinprojekt muss ab der Bewilligung Januar 2023 so rechtzeitig umgesetzt werden, dass auch der Durchführungs- (Verwendungs-) nachweis bis spätestens 30.09.2023 beim Fördermittelgeber vorgelegt werden kann!

Zuwendungs- und Antragsberechtigte:

- Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts,
- natürliche Personen und Personengesellschaften.

Art und Umfang der Förderung:

Die tatsächlich entstandenen Nettoausgaben (Bruttoausgaben abzüglich Umsatzsteuer, Skonti, Boni und Rabatten) werden mit **bis zu max. 80% bezuschusst, maximal jedoch mit 10.000 EUR** und unter Berücksichtigung der im zu erstellenden privatrechtlichen Vertrag festgelegten maximalen Zuwendung. Kleinprojekte mit einem Zuwendungsbedarf unter 500 EUR (Bagatellgrenze) werden nicht gefördert.

Die gleichzeitige Inanspruchnahme von Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen ist zulässig, soweit dies dort nicht ausgeschlossen ist. Eine zusätzliche Förderung über die Finanzierungsrichtlinie Ländliche Entwicklung (FinR-LE) oder die Dorferneuerungsrichtlinien zum Vollzug der Bayerischen Dorfentwicklungsprogramms (DorFR) ist nicht erlaubt. Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die Zuwendung ist nicht auf Dritte übertragbar.

Antrags- und Auswahlverfahren:

Mit dem Regionalbudget können Kleinprojekte durchgeführt werden, die der Umsetzung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts (ILEK) dienen und im Gebiet des ILE-Zusammenschlusses liegen. Die Auswahl der Kleinprojekte erfolgt durch die hierfür eingesetzte „ARGE Projektsteuerung Rezattal-Jura“.

Kriterien zur Projektauswahl:

Kriterium	Bewertungsinhalt	Punkte
1	Regionale Wertschöpfung	4
2	Nachhaltigkeit	4
3	Innovationsgehalt	4
4	Bürgerschaftliches Engagement	4
5	Regionale Identität	4
6	Klima-, Umwelt-, und Naturschutz, Resilienz	8
7	Interkommunaler Ansatz	4
8	Integrativer Ansatz (Barrierefrei /Inklusion)	4
9	Öffentlicher Nutzen	8
	Gesamtsumme Maximalpunkte	44

Aus der Bewertung aller Projekte entsteht die Reihenfolge der zu unterstützenden Projekte im Rahmen des zur Verfügung stehenden Regionalbudgets. Nach einer positiven Auswahlentscheidung wird ein privatrechtlicher Vertrag zwischen dem ILE Rezattal-Jura und dem Träger des ausgewählten Kleinprojekts geschlossen, in dem die Umsetzungsmodalitäten geregelt werden.

Termine: Abgabe der Anträge auf Förderung mit allen erforderlichen Unterlagen spätestens am: Donnerstag, 27. 10. 2022 an die Verwaltungsgemeinschaft Nennslingen, Schmiedgasse 1, 91790 Nennslingen

Spätester Termin der Abrechnung über die VG Nennslingen ist der 30.09.2023

Das **Merkblatt mit allen ergänzenden Hinweisen und Dokumenten** steht im Internet-Förderwegweiser des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) unter www.stmelf.bayern.de/foerderwegweiser (Link: Ländliche Entwicklung Regionalbudget) zur Verfügung.

Das **Antragsformular** ist aber auch über die Kommunen erhältlich. Beauftragter der Verantwortlichen Stelle des ILE-Zusammenschlusses und zuständig für mögliche Rückfragen ist Ulrich Heiß (bauamt@weissenburg.de, oder stadtplanung@weissenburg.de, oder auch Telefon 09141 - 907 180).

Nennslingen, den 25.08.2022 gez.: **Walter Gloßner**
Vorsitzender VG Nennslingen



Integrierte Ländliche Entwicklung Rezattal Jura

Herzliche Einladung

zur Kirchweih in Wengen

vom 07.- 10. Oktober 2022

Freitag ab 16:00 Uhr

Samstag ab 16:00 Uhr, Wirtshausmusik ab 19:00 Uhr

Sonntag ab 10:00 Uhr, Wirtshausmusik ab 19:00 Uhr

Montag ab 10:00 Uhr

*täglich frische Kirchweihschmankerl
zusätzlich Samstag und Sonntag
traditioneller Reh- und Sauerbraten*

Euer Gasthaus Gloßner



Gasthaus Zum Stern

Biburg - Telefon 0 91 47 / 94 05 52

Kirchweihbetrieb

von Donnerstag bis Montag

Donnerstag: ab 11.30 Uhr **Schlachtschüssel**

Freitag: **Kirchweihbetrieb** mit **Zechfrei**

Samstag: **Kirchweihanz** mit der Band **Movies**

Sonntag: ab 11.00 Uhr **Mittagstisch** und
ab 15.30 Uhr **Tanz der Jugend um den Kirchweihbaum**

Montag: **Kirchweihhausklang**

**Wir empfehlen an den
Kirchweihagen unsere
reichhaltige Speisekarte.**

Auf Ihren Besuch freut sich
Familie Eder mit Team



Gutmann



Für kürzere Wartezeiten und einen reibungslosen Ablauf ist die Online-Reservierung Ihres Termins notwendig. Wir freuen uns auf Sie!

Donnerstag
27.10.
16:00–20:30 Uhr

NENNSLINGEN

Volksschule/Turnhalle
Pfraunfelder Straße 4

www.blutspendedienst.com/nennslingen



Schnell zum Wunschtermin:

1. Website aufrufen oder QR-Code scannen
2. Anmelden
3. Termin wählen
4. Bestätigung per E-Mail bekommen

Bitte mitbringen: Personal- und Blutspendeausweis (falls vorhanden)!

i **Infos:** 0800 11 949 11 (kostenfrei)
oder info@blutspendedienst.com
Überprüfen der Spendefähigkeit:
blutspendedienst.com/spendecheck

Blutspendedienst
des Bayerischen Roten Kreuzes



Buchvorstellung



&

Tanz

wie vor 100 Jahren



mit der

Alten Nennslinger Bauernkapelle

Samstag, 29. Oktober 2022

Beginn: 19 Uhr

im *Lehmeiersaal*, Nennslingen

**Elementname:**

Linde zwischen Gersdorf und Bechthal

Element ID: b0e56b73-1404-45f0-baa3-bcc776bec826

Funktionsbereich:

Religion-Staat-Militär

Angelegt am:

14.06.2019

Unterfunktionsbereich:

Allgemein Religion-Staat-Militär

Letzte Änderung:

12.05.2020

Elementtyp:

Markanter Einzelbaum

Lage (WGS84):

Länge: 11.16887° | Breite: 49.02862°

Prägende Zeitschicht (grob / fein):

Moderne (20. Jahrhundert) / unbestimmt

Zustand:

bestehend

Denkmalvorschlag:

nein

Nutzung:

rezent

Gefährdung:

gering

Erhaltungswürdigkeit:

sehr hoch



Linde im Godelfeld, Aufnahme von 2018

Urheber/Fotograf: W. Link

Copyright/Lizenz: Laut Vereinbarung

Verwaltungszugehörigkeit:

Gemarkung: Gersdorf | Gemeinde: Nennslingen | Landkreis: Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Formale Beschreibung:

Linde im Godelfeld, oberhalb des Mühlbucks bzw. auf der Anhöhe zwischen Gersdorf und Bechthal majestätisch in einem Ackerfeld stehend.

Kulturhistorische Analyse:

Am Standort der knapp 100jährigen (?) Linde ist bereits in der Uraufnahme aus der Zeit um 1850 ein sog. Markbaum eingetragen. Er saß am Schnittpunkt dreier Ackerparzellen und bildete zu dieser Zeit den Endpunkt eines an dieser Stelle auslaufenden Weges, der östlich von Gersdorf vom Weg nach Biburg abzweigte.

Nach dem Deutschen Rechtswörterbuch ist ein Markbaum ein "meist mit einem Grenzzeichen gekennzeichneteter Grenzbaum, der als solcher unter besonderem Schutz steht, wohl auch nur der auf einer Grenze stehende Baum." (drw, online)

Der Lindenbaum im Godelfeld steht ca. 250 m nördlich der Gemarkungsgrenze zu Bechthal.

Kulturhistorische Bedeutung:

Neben der Bedeutung als Naturdenkmal besitzt die Linde als Grenz- und Richtungsbaum, der möglicherweise an dieser Stelle bis ins Mittelalter zurückgehende Vorgänger besitzt, auch eine hohe kulturhistorische Bedeutung.

Ggf. handelt es sich mit dem Standort der Linde um eine bis in das Spätmittelalter zurückreichende Gerichtsstätte. Nach KÖSSLER (1962) verlieh am 24.2.1486 "Kaiser Friedrich III. [...] dem Bischof Wilhelm Halsgericht, Stock und Galgen für Raitenbuch und Zugehörungen Gersdorf, Höhenberg und was dazwischen liegt."

Schutzstatus:

Naturdenkmal, Naturpark

Schutz- und Pflegemöglichkeiten:

Im Bestand erhalten.

Literatur:

Kössler, Benedict: Gersdorf an der Anlauter - Von Kultur und Vergangenheit eines Dorfes, Regensburg 1962.

Archivquellen:

Bayerische Vermessungsverwaltung: Uraufnahme (1808-1864)

Mündliche Überlieferung:

Mündliche Beratung: Martin Lindner

Onlinequellen:

Markbaum, in: Forschungsstelle der Heidelberger Akademie der Wissenschaften: Deutsches Rechtswörterbuch (drw), online [URL: <https://www.rzuser.uni-heidelberg.de/~cd2/drw/e/ma/rkba/markbaum.htm>], abgerufen am 17.06.2019

Uraufnahme (1808-1864), in: BayernAtlas, online; [URL: <https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/>]

Urheberrechtlicher Hinweis:

Der hier präsentierte Inhalt ist urheberrechtlich geschützt. Die angezeigten Medien unterliegen möglicherweise zusätzlichen urheberrechtlichen Bedingungen, die an diesen ausgewiesen sind.

Empfohlene Zitierweise:

„Linde zwischen Gersdorf und Bechthal“. In: Erfassung (historischer) Kulturlandschaft, URL: <https://erfassung.historische-kulturlandschaft.net/element/b0e56b73-1404-45f0-baa3-bcc776bec826> (Abgerufen: 29.06.2021)

Elementname:

Element ID: 1c0b507d-35e5-4823-99b1-d9b3e99410b9

Lesesteinhaufen östlich von Nennslingen

Funktionsbereich:

Landwirtschaft

Angelegt am:

31.10.2019

Unterfunktionsbereich:

Historische Flurstrukturen

Letzte Änderung:

11.05.2020

Elementtyp:

Lesesteinhaufen

Lage (WGS84):

Länge: 11.14651° | Breite: 49.04987°

Prägende Zeitschicht (grob / fein):

Moderne (20. Jahrhundert) / unbestimmt

Zustand:

bestehend

Denkmalvorschlag:

nein

Nutzung:

rezent

Gefährdung:

gering

Erhaltungswürdigkeit:

hoch



Lesesteinhaufen, in der Nähe der Wengener Straße, Aufnahme 2019, vom Osten her fotografiert!

Urheber/Fotograf: linkw

Copyright/Lizenz: Laut Vereinbarung

Verwaltungszugehörigkeit:

Gemarkung: Nennslingen | Gemeinde: Nennslingen | Landkreis: Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Formale Beschreibung:

Über eine nach Norden führende Zufahrtsstraße, von der Wengener Straße aus, findet man auf einer Anhöhe einen Lesesteinhaufen. Da der Juraboden sehr skelettreich ist, fallen im Rahmen der ackerbaulichen Nutzung viele Lesesteine an.

Kulturhistorische Analyse:

Der Lesesteinhaufen besteht aus vielen Steinen, die beim Pflügen an die Oberfläche traten und bei der Bestellung der landwirtschaftlichen Nutzflächen stören. Die Steine wurden früher von Hand abgesammelt und dienten zunächst als Abgrenzung der landwirtschaftlichen Flächen.

Von den Gemeinden wurde für die anfallenden Lesesteine Sammelstellen bereitgestellt. Die Bewohner des Ortes können diese als Lagerfläche benutzen. Die aufgeschütteten Feldsteine können unentgeltlich in Anspruch genommen werden.

Kulturhistorische Bedeutung:

Lesesteinanlagen sind ein charakteristisches Kulturlandschaftselement in Jura- und Muschelkalkgebieten. Sie schreiben historische Parzellengrenzen fest und können auch historische Waldgrenzen nachzeichnen. Sie zeugen von der mühevollen Arbeit auf weniger ertragreichen Böden. Das Ablesen der Steine war eine Tätigkeit, die früher insbesondere von Frauen und Kindern durchgeführt wurde.

Die Anlage von gemeindlichen Sammelstellen für Lesesteine ist eine jüngere Erscheinung und führt letztendlich zu einer Reduzierung von wertvollen Kleinstrukturen in der Kulturlandschaft.

Schutzstatus:

Keine Angabe

Schutz- und Pflegemöglichkeiten:

Lesesteinanlagen können einen wertvollen, bisweilen naturschutzrechtlich geschützten Lebensraum für seltene und spezialisierte Tier- und Pflanzenarten darstellen, was im besonderen Maße vom Alter und Bestockungsgrad der Anlage abhängig ist.

Literatur:

Bayerischer Landesverein für Heimatpflege (BLFH), Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU) u. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) (Hg.) 2013: Handbuch der historische Kulturlandschaftselemente in Bayern. Heimatpflege in Bayern, Band 4 (2013), S. 114-116.

Müller, Johannes; Landschaftselemente aus Menschenhand; Spektrum Akademischer Verlag. - München 2005, S. 193-201.

Mündliche Überlieferung:

Berater: Georg Engelhardt, Werner Obermeyer

Onlinequellen:

Lesesteinhaufen, in: Wikipedia, online; [URL: <https://de.wikipedia.org/wiki/Lesesteinhaufen>], abgerufen am 07.01.2020

Urheberrechtlicher Hinweis:

Der hier präsentierte Inhalt ist urheberrechtlich geschützt. Die angezeigten Medien unterliegen möglicherweise zusätzlichen urheberrechtlichen Bedingungen, die an diesen ausgewiesen sind.

Empfohlene Zitierweise:

„Lesesteinhaufen östlich von Nennslingen“. In: Erfassung (historischer) Kulturlandschaft, URL: <https://erfassung.historische-kulturlandschaft.net/element/1c0b507d-35e5-4823-99b1-d9b3e99410b9> (Abgerufen: 29.06.2021)